



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 03.10.2018

Meldungsnummer: AB02-0000000427

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Schweizerische Südostbahn AG Hauptsitz

Schweizerische Südostbahn AG Hauptsitz

CHE-109.387.941

Bahnhofplatz 1a

9000 St. Gallen

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-004673

Betriebsstandort-Nr.: 52165969

Betriebsteil: Projektleiter: Besichtigungen und Absprachereportage auf Bahnbaustellen ausserhalb der Bahnbetriebszeit Krisenstab (Unternehmenskommunikation, Immobilien ICT, Finanzen, HR): Unterstützende Arbeiten im Falle einer Krise

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 30 M, 6 F

Gültigkeit: 01.08.2018 – 31.07.2021

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.